

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Fontane-Blätter

Halbjahresschrift

Potsdam, 2010

Vermischtes

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-10355

Theodor Fontane im Geschworenenamt am Stadtgericht Berlin vom 2. bis 15. Januar 1868

REINHARD HILLEBRAND

Für den 48jährigen Schriftsteller Theodor Fontane, zu diesem Zeitpunkt bekannt geworden durch einige Gedichte, seine Reisebeschreibungen einschließlich der ersten beiden Bände der *Wanderungen durch die Mark Brandenburg* und ein Buch über den Deutsch-Dänischen Krieg, bedeutete es den Wechsel von der Rolle eines Zuschauers in diejenige eines Handelnden, am Beginn des Jahres 1868 zum Geschworenen am Berliner Stadtgericht ausgelost zu werden. Auch für den englischen Leitartikel der konservativen *Kreuz-Zeitung* verantwortlich und seit 18. Januar 1867 mit dem Königlichen Kronenorden IV. Klasse ausgezeichnet, fiel Fontane vorübergehend eine Pflicht zu, die dem Bürgertum nach der Märzrevolution dauerhaft übertragen worden war.

Preußen hatte sich im Jahre 1868 nach dem siegreichen Krieg mit Österreich zwei Jahre zuvor die Vorherrschaft in Deutschland gesichert und Bismarck war nach der Gründung des Norddeutschen Bundes und dem Abschluß der Bündnisverträge mit den süddeutschen Staaten auf dem Sprung, die Einheit Deutschlands herbeizuführen. Berlin hatte im vorausgegangenen Vierteljahrhundert von 1843 bis zur letzten Volkszählung am 3. Dezember 1867 die Einwohnerzahl von 353.149 auf 702.437 ungefähr verdoppelt, und dementsprechend war die Rechtspflege ausgelastet. Der Alltag lief für die Gerichte weiter ungeachtet dessen, ob Krieg oder Frieden herrschte.

Die Forderung nach Einführung von Schwurgerichten, die im Vormärz zum Kanon der gewünschten Reformen gehörte, war schließlich im gesamten Königreich Preußen über die Rheinprovinzen hinaus, in denen nach 1815 diese seit der französischen Besetzung bestehende Einrichtung beibehalten worden war, mit Wirkung zum 1. April 1849 durch die Verordnung über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen vom 3. Januar 1849 erfüllt worden.¹ Bereits in Art. 93 der oktroyierten Verfassung vom 5. Dezember 1848 erwähnt,² erhielten Geschwo-

renengerichte ihre Verankerung in Art. 94 der Verfassung vom 31. Januar 1850.³ Danach sollte die Entscheidung über die Schuld von Angeklagten für alle mit schweren Strafen bedrohten Taten, im Falle von politischen Verbrechen und Pressevergehen durch Geschworene erfolgen. Die Beteiligung von Laien an der Rechtspflege war von Anfang an grundsätzlich umstritten und die Kritik sowohl von Fachjuristen als auch von Rechtspolitikern belebte sich immer wieder aufgrund einzelner, in Teilen der Öffentlichkeit abgelehnter Entscheidungen von Geschworenen.⁴ Einschränkungen des Aufgabengebietes der Schwurgerichte wurden in der Reaktionszeit durch vier Gesetze von 1851 bis 1854 vorgenommen. Dadurch wurde ihnen insbesondere die Zuständigkeit für politische Verbrechen wie Hoch- und Landesverrat oder Angriffe gegen Mitglieder des Königshauses⁵ sowie weitere einzelne Delikte entzogen.⁶ Im Jahre 1851 wurden Formulare für die Bildung des Schwurgerichts und für die Verhandlung eingeführt, um Formfehlern vorzubeugen.⁷ Seit 1852 war allen Angeklagten vor dem Schwurgericht in der mündlichen Verhandlung, nicht bereits im Vorverfahren oder falls sie einen Wahlverteidiger hatten, ein Pflichtverteidiger beizuordnen,⁸ wofür zumeist Referendare ausgewählt wurden. Im langjährigen Durchschnitt sprachen die preußischen Schwurgerichte 82% Verurteilungen und 18% Freisprüche aus.⁹ Im Jahre 1868 war die Zahl der Verhandlungen vor Schwurgerichten auf einen Höchststand von 6.272 geklettert, dagegen waren es 1867 lediglich 5.112 und auch im folgenden Jahr 1869 nicht mehr als 5.709 Verhandlungen. In 2.778 Fällen, d.h. gegenüber nahezu einem Viertel aller Angeklagten, konnte im Jahre 1868 aufgrund eines Schuldbekenntnisses ohne Beiziehung von Geschworenen entschieden werden. Insgesamt standen im gleichen Jahr 8.553 Angeklagte vor einem preußischen Schwurgericht, darunter der damaligen Zählweise zufolge 141 Juden sowie 1.306 Frauen und 7.247 Männer. Von ihnen wurden 1.437 (17%) freigesprochen und 7.116 (83%) verurteilt. Es hatten schwere Diebstähle einen Anteil von 46% an den Schwurgerichtsprozessen, gefolgt von Urkundenfälschungen mit 15%, Verbrechen gegen die Sittlichkeit mit 8%, Meineid oder Verleitung zum Meineid mit 7% und dann eine Reihe von weniger häufigen Tatbeständen. Mordfälle gab es 195, wegen Totschlags wurde in 44 Fällen das Schwurgericht angerufen.¹⁰

Zur Mitwirkung als Geschworener war befugt, wer die preußische Staatsangehörigkeit und die bürgerlichen Ehrenrechte hatte, mindestens 30 Jahre alt war, lesen und schreiben konnte sowie mindestens ein Jahr in seiner Wohngemeinde ansässig gewesen war. Einzelne Personenkreise wie z.B. Minister, Spitzenbeamte und Religionsdiener waren ebenso vom Amt ausgeschlossen wie Dienstboten, Bürger oberhalb von 70 Jahren oder geringfügig Steuerzahlende. Alljährlich im September wurde in Berlin vom Magistrat eine Urliste

aufgestellt, in welcher die berechtigten Personen aufgeführt waren, und die drei Tage lang öffentlich ausgelegt wurde. Nachfolgend stellte für Berlin der Regierungspräsident in Potsdam die Jahresliste für den Schwurgerichtsbezirk nach seinem Ermessen zusammen. Zwei Wochen vor Beginn der Sitzungsperiode übersandte der Regierungspräsident dem Gericht ein Verzeichnis von 60 Personen aus der Jahresliste. Der Vorsitzende des Schwurgerichts wählte anschließend für eine Dienstliste 36 Personen aus, die für die Sitzungsperiode einberufen und zum ersten Tag geladen wurden. Am Tag vor der Verhandlung hatte auch der Angeklagte das Recht, die Namen der Geschworenen zu erfahren. Die Übernahme des Geschworenenamtes war eine staatsbürgerliche Pflicht. Ein Geschworener, der nicht zur Sitzung erschien, hatte mit einer disziplinarischen Strafe von bis zu 100 Talern, im Wiederholungsfall bis zu 200 Talern, zu rechnen, und konnte ein unrichtig vorgetragener Entschuldigungsgrund mit bis zu zwei Monaten Haft bestraft werden;¹¹ es erhielt z.B. der Rentier Grunow aus Pankow, der für das Schwurgericht am Kreisgericht Berlin vorgeladen worden war und sich am 20. März 1855 nicht einfand, eine Buße von 50 Talern auferlegt, denn obwohl er ein ärztliches Attest eingereicht hatte, war er am gleichen Tage auf dem Pferdemarkt in Spandau gesehen worden und konnte ihm auch nicht die Behauptung helfen, er habe »geglaubt, seine heftigen Kopfschmerzen würden sich in der frischen Luft legen«.¹² Befreiungsgesuche kamen regelmäßig vor, hatten aber lediglich in Ausnahmefällen Erfolg; es wurde z.B. vor dem Stadtgericht am 11. April 1860 das Dispensationsgesuch von Kommerzienrat Leonor Reichenheim (1814–1868) zurückgewiesen,¹³ der sowohl Ergänzungsgeschworener als auch jüngst gewählter Landtagsabgeordneter war,¹⁴ und nach einer Kritik von Parlamentspräsident Eduard Simson an dieser Entscheidung erkannte zwei Tage später das Gericht die Befreiung von Reichenheim an.¹⁵ Erfolglos war dagegen z.B. am 1. März 1862 der Versuch des seit 1831 an der Berliner Universität tätigen außerordentlichen Professors für Theologie, Dr. Ferdinand Benary (1805–1880), die Laienrichtertätigkeit zu vermeiden, weil seiner Ansicht nach »die Professoren der Theologie den Religionsdienern gleich zu achten« seien,¹⁶ und am Ende wurde er zum Obmann der Geschworenen bestimmt.¹⁷ Während in der Sitzung fünf Berufsrichter amtierten, darunter der in Berlin vom Kammergerichtspräsidenten ausgewählte Vorsitzende des Schwurgerichts, wurden vor Beginn der Sitzung in Anwesenheit des Vorsitzenden, des Gerichtsschreibers, des Staatsanwalts und des Angeklagten aus den 36 Geschworenen mittels Losziehung diejenigen 12 Geschworenen ermittelt, die zur Rechtsfindung herangezogen werden sollten. Mit ihrem Eid versicherten die gelosten und von keiner Seite abgelehnten Geschworenen, »in der Anklagesache [...] die Pflichten eines Geschworenen standhaft zu erfüllen und Ihre Stimme nach

bestem Wissen und Gewissen abzugeben, Niemandem zu Liebe, noch zu Leide, wie es einem freien und rechtschaffenen Manne geziemt, getreulich und ohne Gefährde.« Aufgabe der Geschworenen war am Ende der mündlichen Verhandlung, nachdem der Gerichtsvorsitzende ihnen ein Resumé der Sach- und Rechtslage vorgetragen hatte, sich zur Beratung zurückzuziehen und die ihnen vorgelegten Fragen von Schuld oder Unschuld der Angeklagten zu bejahen oder zu verneinen. Sobald der Spruch der Geschworenen durch ihren Vorsteher bekanntgegeben worden war, erkannte das Gericht im Falle des Schuldspruchs nach den Vorträgen von Staatsanwalt und Verteidiger über die Abmessung der Strafe und verkündete im Namen des Königs das Urteil.

Das Schwurgericht am Stadtgericht Berlin¹⁸ hatte seine erste Sitzung am 14. Mai 1849 abgehalten und an diesem Tage den Schriftsteller Robert Springer (1816–1885) aufgrund eines Zeitungsartikels vom 7. November 1848 wegen Majestätsbeleidigung zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt.¹⁹ Ort der Verhandlungen war in den ersten Jahren das Gebäude des Kriminalgerichts am Molkenmarkt 3. Aus Platzgründen erfolgte dann der Umzug in den Saal des neben dem Gymnasium zum Grauen Kloster befindlichen Lagerhauses, Klosterstraße 76, wo außer der Nutzung durch andere Behörden bislang der Rheinische Senat des Obertribunals getagt hatte und in dem das Schwurgericht am 9. Januar 1860 zum ersten Mal seiner Tätigkeit nachging.²⁰ Im Lagerhaus hatte u.a. Christian Daniel Rauch (1777–1857) seine Werkstatt eingerichtet, und nach dessen Tod nutzte seine ältere Tochter Agnes Rauchd'Alton (1804–1881) bis zum Frühjahr 1864 noch einige Räume.²¹ An diesem Platz zeigte sich ebenfalls ein Nachteil, und zwar der zur Straßenfront hin gelegenen Räumlichkeiten. »Wagen auf Wagen rollen dort im schnellen Laufe vorüber und machen vielfach ein Getöse, das die in den Sitzungssälen gesprochenen Worte übertönt, so daß nur Personen, die eine sehr gute Lunge haben, verstanden werden können.«²² Sparsamkeit lag auch der Ausstattung der Räume zugrunde.²³ Besondere Vorkommnisse waren selten. Anfang März 1860 waren die Geschworenen aus Unkenntnis über die Verhaltensregeln zum Beginn der Sitzung nicht sämtlich mit dem Eintreten der Berufsrichter in den Saal aufgestanden.²⁴ Vom 1. Januar bis 1. Juni 1861 hatte zeitweilig ein zweites Schwurgericht eingerichtet werden müssen, um den Arbeitsanfall bewältigen zu können; in dieser Zeit waren die Geschworenen zu täglichen Sitzungen und dafür lediglich zwei Wochen anstatt einem Monat lang einberufen worden.²⁵ Im September 1861 verzichteten die Geschworenen erstmals auf das bisher übliche gemeinsame Festmahl nach Beendigung der Sitzungsperiode und einigten sich stattdessen unter Benutzung eines »Sammelschiffes« darauf, »die sonst hierauf verwendeten Kosten zu einer Sammlung für die preußische Flotte zu verwenden.«²⁶ Anlässlich der Eröffnung eines neuen Sitzungsmonats

am 1. Dezember 1862 versuchte ein Geschworener, sich mit Hinweis auf sein ihm peinliches Stottern befreien zu lassen, und ein anderer rief in einer aussichtslosen Anstrengung selbst laut, nachdem sein Name aufgerufen worden war: »Abgelehnt!«²⁷ Seit 1. Dezember 1863 wurden wegen der vermehrten Arbeitsbelastung erneut täglich Schwurgerichtssitzungen abgehalten. Zum Ausgleich wurde die Schwurgerichtsperiode auf zwei Wochen an Stelle eines Monats beschränkt, ferner wurden alle 14 Tage der Vorsitzende und die Geschworenen ausgetauscht.²⁸

Abgesehen von den formellen Erfordernissen beruhte Fontanes persönliche Eignung zum Geschworenen auf seiner Menschenkenntnis und Urteilsfähigkeit. Rechtliche Fragestellungen waren ihm im Laufe seines Lebens wiederholt begegnet. Nachdem bereits seine Tante Antoinette Guticke geb. Labry, eine jüngere Schwester seiner Mutter, mit dem seit 1822 amtierenden Spandauer Stadtsyndikus und zwei Jahre später dort zum Justizkommissar und Notar ernannten Karl Guticke verheiratet war,²⁹ zählte spätestens seit seiner Einführung in den *Tunnel über der Spree* im Jahre 1843 eine größere Zahl von Juristen aus dieser Dichtervereinigung zu seinem weiteren Bekanntenkreis. Eine engere Freundschaft verband ihn u.a. mit Kammergerichtsrat Wilhelm von Merckel (1803–1861).³⁰ Auch an Gefängnissen zeigte Fontane Interesse, obgleich im 19. Jahrhundert der Eindruck von Realismus das Gefühl von Romantik überlagerte; während das im Jahre 1847 eröffnete Moabiter Gefängnis bei Berlin ihm im Jahre 1853 zur Besichtigung offenstand und in einem Aufsatz gewürdigt wurde,³¹ war das von Walter Scott im Jahre 1818 in seinem Roman *The Heart of Midlothian* geschilderte und aus der Zeit um 1145 stammende Toolbooth-Gefängnis im schottischen Edinburgh, wohin Fontanes Wege im Jahre 1858 führten, bereits im Jahre 1817 abgerissen worden.³² Was für einen Geschworenen zu tun war, hätte Fontane außerdem z.B. aus Berichten von Dr. Carl Franz Neßler, Dirigent einer höheren Tochterschule,³³ erfahren können, bei dessen aus England stammender Ehefrau im Jahre 1857 Emilie Fontane Sprachunterricht genommen hatte.³⁴ Dr. Neßler war für den Monat August 1860 zum Geschworenen bestimmt worden und hatte sich vergeblich mit dem Hinweis auf seine Lehrtätigkeit dagegen zu wehren versucht.³⁵ Die vom Magistrat für das Jahr 1868 erstellte Geschworenenliste wies 20.000 Personen auf und somit 2.000 Namen mehr als im Vorjahr; vom 26. bis zum 28. August 1867 konnte das Verzeichnis im Rathaus eingesehen werden und waren Einwendungen möglich.³⁶

Das Jahr 1868 war in der Neujahrsnacht erneut mit Unfug von Krawallmachern in den Nebenstraßen des Boulevards Unter den Linden eingeleitet worden, wo die Polizei weniger wachsam war.³⁷ Beherrschendes innenpolitisches Thema waren zur Jahreswende Hungersnöte in Ostpreußen, zu deren Linde-

nung Spendenaufrufe ergingen und die auch auf der Tagesordnung des Landtages standen, der am 7. Januar seine Beratungen aufnahm.³⁸ Berlin wurde von kundiger Seite ein Sicherheitsproblem aufgrund mangelhafter Polizeiarbeit bescheinigt; der ehemalige Staatsanwalt Julius von Kirchmann (1802–1884) sprach am 20. Januar im Landtag davon, Mieter würden wegen der Diebstahlfahrer Keller und Dachböden nicht mehr anders als zur Aufbewahrung von Heizmaterial nutzen, und anständige Frauen sich nach Anbruch der Dunkelheit nicht mehr ohne männliche Begleitung auf die Straßen wagen.³⁹ Der erste Arbeitstag des Schwurgerichts im Jahre 1868 war Donnerstag, der 2. Januar; über ungewöhnliche Ereignisse wurde nicht berichtet. Die Familie Fontane hatte alle Feiertage leidlich überstanden; am 30. Dezember 1867, seinem 48. Geburtstag, schrieb Theodor Fontane an Mathilde von Rohr: »Auch wir sind übrigens nicht ganz wohl und eine Baiser-Torte, die glaub ich im Anzuge ist, wird die Situation schwerlich verbessern.«⁴⁰ Im Tagebuch notierte er: »Geburtstag und Sylvester still.«⁴¹ Der »für Berlin ungewöhnlich strenge Winter«⁴² hatte die Stadt im Griff; der Schneefall am 3. Januar 1868⁴³ wurde von einer Reihe von Tagen mit bedecktem Wetter gefolgt und erst am 13. Januar 1868 kehrten die Temperaturen für eine Weile in den leichten Plusbereich zurück.⁴⁴ Wohnhaft in der Hirschelstraße 14⁴⁵ Ecke Dessauer Straße, hatte Fontane die alte Stadtmitte von West nach Ost zu durchqueren, um zum Gerichtsgebäude in der Nähe des Rathauses zu gelangen, das er auf dem direkten Weg über die Leipziger Straße und Gertraudenstraße erreichen konnte.

Die erste überlieferte Sitzung des Schwurgerichts dieses Jahres fand am 4. Januar 1868 statt. Zu urteilen war über den 36jährigen Arbeiter Karl Heinrich Robert Greveler genannt Giese, der bereits elf Jahre seines Lebens im Zuchthaus und fast ein Jahr im Gefängnis verbracht hatte, sowie dessen Mutter, die Witwe Auguste Friederike Wilhelmine Greveler geborene Giese, die wegen schweren Diebstahls bzw. Hehlerei angeklagt waren. Dem Weinhändler J.F.C. Kuhnerdt, Kleine Alexanderstraße 6, wurden am 5. Mai 1867, einem Sonntagabend, durch einen Einbruch in die Küche seiner Erdgeschoßwohnung zwei Körbe mit Wäsche im Wert von 250 Talern entwendet. Die geleerten Waschkörbe wurden am folgenden Tag auf dem Kirchhof am Prenzlauer Tor gefunden. Ein Verdacht fiel auf den bei seiner Mutter wohnenden Greveler, und bei einer Hausdurchsuchung am 15. Juni 1867 wurden ein Frauenhemd und eine Serviette gefunden, die aus dem Besitz des Opfers stammten. Seine Mutter räumte nach anfänglichem Leugnen ein, die Gegenstände von ihrem Sohn erhalten zu haben, dem es nicht gelang, für die Tatzeit ein Alibi nachzuweisen. Obwohl der notwendigerweise vorhandene Komplize nicht ermittelt werden konnte und der Haupttäter vor Gericht seine Täterschaft heftig leugnete, sahen ihn die Geschworenen als schuldig des schweren Diebstahls an, wogegen sie seine Mutter vom Vorwurf der Hehlerei

freisprachen. Das Gericht verhängte gegen Greveler acht Jahre Zuchthaus und Polizeiaufsicht. »Er nahm die Verurtheilung indeß sehr ungnädig auf. Indem er heftig drohend mit der Faust auf die Brüstung der Anklagebank schlug, rief er, daß er unschuldig sei und mußte von dem Vorsitzenden des Gerichtshofes mit Ernst zur Ruhe verwiesen werden.«⁴⁶

Am 7. Januar 1868 stand der junge Möbelpolierer Ihloff wegen Körperverletzung vor den Geschworenen. Zunächst hatte die IV. Deputation des Stadtgerichts am 1. Oktober 1867 über ihn zu Gericht gesessen, die einen Fall von schwerer Körperverletzung annahm und sich deshalb für unzuständig erklärte. Der Angeklagte war am 16. Juni 1867 in einen Streit mit dem Maurergesellen Johann Friedrich Wilhelm Seifert geraten, in dessen Küche sich sein Nachtquartier befand. Weil er Seifert 25 Silbergroschen schuldete, nahm dessen Ehefrau am Morgen dieses Tages die Hosen von Ihloff an sich, um die Taschen nach Geld zu untersuchen. Um sich Hilfe zu holen, lief der Angeklagte im Hemd an die Tür, wo ihn Seifert aufhielt, der im Handgemenge eine Verletzung am Auge erhielt, die ihn trotz sechswöchiger Behandlung in einer Augenheilanstalt die Sehfähigkeit auf dem rechten Auge kostete. Gemäß § 193 StGB war schwere Körperverletzung, die in einer Beraubung der Sehfähigkeit bestand, mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren bedroht. Die Geschworenen erkannten auf Freispruch. Der Zeitungsbericht fand die Entscheidung angemessen, wenn auch das Mahlen der Justizmühlen umständlich gewesen sei: »Es lag ein richtiger Tact und eine gesunde Rechtsanschauung der Geschworenen darin, daß sie durch ihre Freisprechung in diesem Falle der allzugroßen Strenge des Strafgesetzbuches entgegentraten. Der Angeklagte hätte vielleicht eine Strafe von einigen Tagen Gefängniß verdient, allein Zuchthausstrafe, wie sie das Gesetz vorschrieb, war jedenfalls zu hart. – Welche unendliche Mühe und Arbeit hat aber dieser an und für sich geringfügige Fall in Anspruch genommen? Wie viel Zeit hat er die Richter, die Zeugen und die Geschworenen gekostet und wie viel Kosten hat er dem Staate verursacht?«⁴⁷

Es folgte am 11. Januar 1868 die Anklage gegen den Zimmerergesellen Julius Wilhelm Ferdinand Koehler, dem zur Last gelegt wurde, am 18. Dezember 1866 wahrheitswidrig in einem Zivilprozeß beschworen zu haben, Lederwaren mit einem Wert von fünf Talern und 27 Silbergroschen nicht erhalten zu haben, deren Bezahlung in diesem Verfahren von ihm verlangt wurde. Wissentlich falsche Eidesleistung wurde gemäß § 125 StGB mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft. Die Beweisaufnahme ergab die Berechtigung der Vorwürfe, »trotzdem sprachen die Geschworenen ihn des wissentlich falschen Meineides frei und erkannten ihn nur des fahrlässigen Meineides für schuldig.« Vom Gericht wurde daraufhin eine milde Strafe in Höhe von drei Monaten Gefängnis ausgesprochen.⁴⁸

Nachdem am 14. Januar 1868 zuerst das Geständnis einer Angeklagten in einem Wechselfälschungsprozeß die Zuziehung der Geschworenen entbehrlich werden ließ, wurde gegen den Arbeiter Johann Eduard Müller verhandelt. Vor der Kalkbrennerei von Gustav Bonn in der Holzmarkstraße 33–36 hatte Müller am 10. Oktober 1867 zusammen mit einigen Kollegen aus der Fabrik ein Brett auf die Straße gelegt, das den 32jährigen Rollkutscher Lobach mit seinem zweispännigen beladenen Wagen am Weiterfahren hinderte. Es entwickelte sich eine Prügelei, in der Müller mit einer vier Fuß langen und einen Zoll dicken eisernen Schürstange mehrmals auf den Kopf seines Gegners einschlug, der noch in der Lage war, auf dem Polizeirevier Strafanzeige zu erstatten und mit einem Polizeibeamten den Täter zu identifizieren, bis er einige Stunden später nach der Wiederaufnahme seiner Arbeit Kopfschmerzen bekam, ohnmächtig in die Charité eingeliefert wurde und noch am gleichen Tage starb. Vor Gericht behauptete der Angeklagte, lediglich auf die Schultern, nicht auf den Kopf geschlagen zu haben. Die Geschworenen hielten ihn der gefährlichen Körperverletzung mit Todesfolge für schuldig, billigten ihm jedoch mildernde Umstände zu. Das Gericht erkannte auf ein Jahr Gefängnis.⁴⁹

In der zweiten Hälfte des Monats wurde noch über drei weitere Strafsachen vor dem Schwurgericht berichtet. Am 18. Januar 1868 erhielt der Diener Gerlach eine Strafe von zwei Jahren Zuchthaus;⁵⁰ er war im Oktober 1867 verhaftet worden, nachdem er sich einem Knaben unsittlich zu nähern versucht hatte.⁵¹ Zwei Tage später wurde der 60jährige Lumpensammler Kemmenthin unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt; er hatte »mit Kindern von 5 bis 8 Jahren, ja sogar mit seiner eigenen Enkelin Unzucht getrieben.«⁵² Am 29. und 30. Januar 1868 wurde mit Anhörung von 25 Zeugen gegen fünf wegen einer Einbruchsserie angeklagte Personen verhandelt; wegen Diebstahls erhielten der 23jährige Seilergeselle Gustav Peter Aureus Richter fünf Jahre und der 34jährige Zigarrenarbeiter Johann Ferdinand Rohmann zehn Jahre Zuchthaus sowie wegen Hehlerei der 24jährige Seifensiedergeselle Joseph Fernbach und die Ehefrau eines Schlossergesellen Angelika Anastasia Moritz geborene Falkewitz jeweils ein halbes Jahr Gefängnis, während der Zigarrenhändler Friedrich Hermann Schulze freigesprochen wurde.⁵³ Die Beteiligung Fontanes an den Verhandlungen war bereits zur Monatsmitte beendet, und der Dichter scheint kein Bedauern über die zeitliche Begrenzung empfunden zu haben. In der tagebuchartigen Zusammenfassung des Jahres 1868 vermerkte Fontane: »Vom 2. bis 15. Januar Geschworener. Interessant, aber wegen meines Blasenleidens höchst peinlich. Später, in Folge von Schmerzen, ein Ohnmachtsanfall.«⁵⁴

Spektakuläre Fälle, die das Publikum in ihren Bann zogen, wiesen die Schwurgerichtsverhandlungen im Januar 1868 nicht auf.⁵⁵ Und auch wenn

sich eine Umsetzung der Erfahrungen im Geschworenenamte in sein schriftstellerisches Werk nicht nachweisen läßt, ist für Fontane, der in diesem Monat mit den Arbeiten am Buch über den Feldzug von 1866 und in Besonderheit mit der Schilderung der Schlacht von Königgrätz beschäftigt war,⁵⁶ eine gesteigerte Anregung seiner Phantasie und eine geförderte Bereitschaft zur Berücksichtigung strafrechtlicher Sachverhalte in seinem Dichterberuf durchaus anzunehmen. In mehreren seiner Romane und Novellen, zuerst mit der Figur des Justizrates Turgany aus Frankfurt/Oder in *Vor dem Sturm*,⁵⁷ beschrieb Fontane Juristen und ihr Handwerk.⁵⁸ Mit Rechtskundigen blieb Fontane in Verbindung; auch auf seinen Reisen lernte er Vertreter dieses Standes näher kennen wie z.B. im Harz und Riesengebirge den in seinen Briefen mehrfach erwähnten Dr. Hermann von Graevenitz, seit 1870 Obertribunalsrat in Berlin und nach 1879 Reichsgerichtsrat in Leipzig, oder es kam zu flüchtigen Begegnungen wie z.B. im Jahre 1888 auf der Brotbaude bei Brückenberg im Riesengebirge mit Kammergerichtsrat Karl Klingner.⁵⁹ Noch einmal wurde der inzwischen 61jährige Fontane im Frühsommer 1881 zum Geschworenen am Stadtgericht Berlin ausersehen; nachdem ihn der Brief des Gerichts am 10. Mai 1881 erreicht hatte, verspürte er keine Neigung, seine Erinnerungen aus dem Jahre 1868 aufzufrischen, ließ sich vielmehr mit Hilfe eines amtsärztlichen Attestes von dieser Pflicht befreien und fuhr am 22. Juni 1881 für drei Wochen zur Erholung in den Harz.⁶⁰

Theodor Fontane war nicht der erste und nicht der letzte Künstler, der in Preußen zu den Aufgaben eines Geschworenen herangezogen wurde. Es saßen z.B. in Berlin im Jahre 1883 gleichzeitig der Bildhauer Reinhold Begas (1831–1911) und der Genremaler Paul Meyerheim (1842–1915)⁶¹ oder in Hirschberg im Jahre 1903 in einem Kindestötungsprozeß Gerhart Hauptmann (1862–1946), der seine Erfahrungen im Stück *Rose Bernd* verarbeitete,⁶² auf der Geschworenenbank. Solange die Monarchie bestand, war jede Machtbeteiligung des Volkes in den Augen des Königs und seiner treuesten Anhänger problematisch; einen Blick in seine Gedankenwelt gestattete z.B. Wilhelm II. am 2. Januar 1904 im Rahmen einer Versammlung von zwölf Generälen, indem er meinte: »Wenn es mit der öffentlichen Gerichtsbarkeit nicht mehr geht, dann ändert man diese eben.«⁶³ Umwälzungen der Gerichtsverfassung, die zur Zeit des Kaiserreiches nicht möglich waren, erleichterte die Armut des Staates nach dem Ende von Weltkrieg und Inflation; in ihrer seit 1849 bestehenden Form wurden die Geschworenengerichte im Jahre 1924 abgeschafft und verminderte sich unter Beibehaltung des Namens »Schwurgericht« der Anteil von Laien an der Strafrechtspflege.

Anmerkungen

- 1 PrGS 1849, S. 14. Vgl. z.B. RUDOLPH GNEIST: *Die Bildung der Geschworenen-gerichte in Deutschland*. Berlin 1849; DIRK BLASIUS: *Der Kampf um die Geschworeengerichte im Vormärz*. In: *Festschrift für Hans Rosenberg*. Hrsg. von HANS-ULRICH WEHLER, Göttingen 1974, S. 148 ff.
- 2 PrGS 1848, S. 375.
- 3 PrGS 1850, S. 17.
- 4 Vgl. z.B. CARL JOSEPH ANTON MITTERMEIER: *Erfahrungen über die Wirksamkeit der Schwurgerichte in Deutschland*. Gerichtssaal 1852, S. 299 ff.; FRIEDRICH OSCAR SCHWARZE: *Das deutsche Schwurgericht und seine Reform*. Erlangen 1865; PETER COLLIN: *Der Kampf gegen die Schwurgerichte – Preußen 1849–1853/54*. In: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 2001, S. 195 ff. Für Befürworter wie den seit 1833 an der Berliner Universität lehrenden Philosophen Friedrich Adolf Trendelenburg (1802–1872) bedeutete »der klare, feste Urtheilsspruch eine sittliche Handlung«, und war es »eine Schule des männlichen Charakters im Volke, diese sittliche Höhe auch den Männern aus dem Volke, und nicht bloss den gebildeten Richtern zuzumuten und in ihnen zu üben.« (*Naturrecht auf dem Grunde der Ethik*. 2. Aufl. Leipzig 1868, S. 466 f.) Auf großes Unverständnis in der öffentlichen Meinung traf dagegen z.B. am 30. Mai 1863 der Freispruch des wegen Ehegattenmordes angeklagten 40jährigen Arbeiters Ernst Gottlob Düttmann durch die Geschworenen am Stadtgericht Berlin, trotzdem der Anklage zwar eine absichtliche Tötung bestritten, aber eingeräumt hatte, seine Frau, die Hebamme Marie Therese Auguste Düttmann geborene Hoffmann, mit der er fünf gemeinsame Kinder hatte, in der Nacht zum 9. November 1862 in ihrer Wohnung Adalbertstraße 25 am Halse gepackt, von sich gestoßen und unmittelbar darauf tot aufgefunden zu haben (vgl. *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 28. Mai 1863, S. 1 f.; dies. vom 30. Mai 1863, S. 1 f.; dies. vom 2. Juni 1863, S. 1).
- 5 Gesetz betreffend die Kompetenz des Kammergerichts zur Untersuchung und Entscheidung wegen der Staatsverbrechen und das dabei zu beobachtende Verfahren vom 25. April 1853 (PrGS 1853, S. 162).
- 6 Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 (PrGS 1851, S. 93); Gesetz, betreffend einige Ergänzungen des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom 22. Mai 1852 (PrGS 1852, S. 250); Gesetz betreffend die Kompetenz der Gerichte zur Untersuchung und Entscheidung der politischen und der mittelst der Presse verübten Vergehen vom 6. März 1854 (PrGS 1854, S. 96).
- 7 Vgl. Allgemeine Verfügung vom 8. April 1851 (JMBl. 1851, S. 158).
- 8 Gesetz betr. die Zusätze zu der Verordnung vom 3. Januar 1849 über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen vom 3. Mai 1852 (PrGS 1852, S. 209).

- 9 Vgl. G. FISCHER: *Ein statistischer Rückblick auf die Tätigkeit der Schwurgerichte*. In: DJZ 1909, Sp. 754 ff.
- 10 Vgl. *Jahrbücher der deutschen Rechtswissenschaft und Gesetzgebung* Bd. 14 (1871), S. 77 ff.
- 11 Vgl. z.B. N.N.: *Instruktion für Geschworene im Königreich Preußen*. Berlin 1860.
- 12 Vgl. *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 22. März 1855, S. 2; dies. vom 31. März 1855, S. 2.
- 13 Vgl. *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 12. April 1860, S. 3.
- 14 Vgl. BERND HAUNFELDER: *Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1849–1867*. Düsseldorf 1994, S. 205, Nr. 1301; *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 28. Januar 1868, S. 2.
- 15 Vgl. *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 14. April 1860, S. 1.
- 16 Vgl. *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 4. März 1862, S. 2.
- 17 Vgl. *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 1. April 1862, S. 2.
- 18 Vgl. zur Einrichtung *Amtsblatt Potsdam* 1849, S. 141.
- 19 Vgl. Tagebucheintrag Varnhagen von Enses vom 14. Mai 1849; zit. n. KARL AUGUST VARNHAGEN VON ENSE: *Tagebücher*. Bd. 6. Leipzig 1862, S. 168.
- 20 Vgl. *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 10. Januar 1860, S. 1.
- 21 Vgl. *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 5. April 1864, S. 2. Mitte Juni 1864 wurden die Räume von der Injurien- und der Requisitionsabteilung des Stadtgerichts, die auch die Zivilstandsregister der Juden und Dissidenten führte, bezogen (vgl. dies. vom 21. Juni 1864, S. 2). Im Lagerhaus hatte z.B. auch der Bildhauer August Kiß (1802–1865) seine Räume (vgl. Tagebuch Varnhagen von Enses vom 26. Februar 1839 über einen Besuch; *Tagebücher*, Bd. 1. Leipzig 1861, S. 119 f.). Zur Literatur über das Gebäude vgl. HISTORISCHE KOMMISSION ZU BERLIN (Hrsg.): *Berlin-Bibliographie*. Berlin 1965, S. 500.
- 22 *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 4. Juni 1863, S. 2.
- 23 Anfang April 1867 veröffentlichte die *Spenersche Zeitung* folgenden Leserbrief: »Die in dem Berathungszimmer der Geschworenen auf dem hiesigen Schwurgerichtshofe befindlichen Druckstücke, nämlich 1) die Belehrung an die Geschworenen, 2) das Strafgesetzbuch für die preußischen Staaten und 3) Gesetzsammlung für den preußischen Staat pro 1855, befinden sich sämtlich in einem so grauenhaften Zustande, daß es geradezu ekelhaft ist, dieselben anzugreifen. Auch sind die vorhandenen Exemplare nicht ausreichend. Von der »Belehrung an die Geschworenen« liegen allerdings wohl 4 oder 5 auf Pappe geklebte, maßlos schmutzige Exemplare aus, von den beiden anderen Druckstücken aber nur je ein Exemplar. Das ist für die schließlichen zwölf, geschweige denn für die anfänglichen sechsunddreißig Geschworenen viel zu wenig.« (zit. n. *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 4. April 1867, S. 2).
- 24 Vgl. *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 3. März 1860, S. 1.

- 25 Vgl. *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 18. Dezember 1860, S. 2; dies. vom 20. Dezember 1860, S. 1; dies. vom 16. Mai 1861, S. 2.
- 26 *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 1. Oktober 1861, S. 2.
- 27 *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 2. Dezember 1862, S. 1.
- 28 Vgl. *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 3. November 1863, S. 2; dies. vom 19. November 1863, S. 2. Diese Änderung war zunächst auf sechs Monate beschränkt und wurde dann verlängert.
- 29 Vgl. REINHARD HILLEBRAND: *Spandauer Justiz*. Bd. 1. Berlin 2008, S. 299 f.
- 30 Vgl. GOTTHARD ERLER (Hrsg.): *Die Fontanes und die Merckels*. Berlin 1987.
- 31 Vgl. THEODOR FONTANE: *Ein Besuch im Zellengefängnis bei Berlin*. In: *Illustriertes Familienbuch zur Unterhaltung und Belehrung häuslicher Kreise*. Bd. 3 (1853), S. 306 ff. (NFA Bd. 18, S. 411) Zur zeitgenössischen Beschäftigung von Schriftstellern mit Gefängnissen vgl. z.B. HANS CHRISTIAN ANDERSEN: *Das Zellengefängniß*. In: *Gesammelte Werke*. Bd. 36, Leipzig 1851, S. 28 ff.; KARL GUTZKOW: *Das neue Pariser Zellengefängniß*. In: *Unterhaltungen am häuslichen Herd* 1853, S. 747 ff. Zu Moabit vgl. z.B. GUSTAV RASCH: *Die Dunkeln Häuser Berlins*. Bd. 1, Berlin 1861, S. 170 ff.; HERMANN ORTLOFF: *Das Zellengefängniß zu Moabit in Berlin*. Gotha 1861; WOLFGANG SCHÄCHE: *Das Zellengefängnis Moabit*. Berlin 1992.
- 32 Vgl. Fontanes Kapitel *Edinburg Castle in Jenseit des Tweed* (NFA Bd. 17, S. 199 ff.).
- 33 Dr. Neßler war Anfang 1854 »die Erlaubniß zur Errichtung einer Pensions- und Unterrichts-Anstalt für Töchter aus gebildeten Familien zu Berlin erteilt worden.« (*Amtsblatt Potsdam* 1854, S. 83).
- 34 Vgl. z.B. den Brief von Emilie an Theodor Fontane vom 24. Januar 1857; zit. n. GBA, *Der Ehebriefwechsel*, Bd. 1, 2. Aufl. Berlin 1998, S. 490.
- 35 Vgl. *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 14. August 1860, S. 1.
- 36 Vgl. *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 27. August 1867, S. 2.
- 37 Vgl. *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 4. Januar 1868, S. 2. Zuvor hatte die *Kreuz-Zeitung* (vom 1. Januar 1868, S. 3) geschrieben: »Zur Verhütung groben Unfugs in der Sylvester-Nacht sind umfassende polizeiliche Vorsichtsmaßregeln getroffen worden.«
- 38 Vgl. *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 16. Januar 1868, S. 3.
- 39 Vgl. *Kreuz-Zeitung* vom 22. Januar 1868, Beilage, S. 1. Zur Kritik an der Rede seitens der Zeitung vgl. dies. vom 31. Januar 1868, S. 1. Selbst im Landtag hatte es einige Wochen zuvor einen Diebstahl gegeben; Mitte Dezember 1867 war der Ehefrau eines Abgeordneten auf der Tribüne »ihre werthvolle Muffe gestohlen« worden (dies. vom 20. Dezember 1867, S. 3).
- 40 Prop, Bd. 3. Berlin 1969, S. 73.
- 41 Zit. n. GBA, *Tagebücher 1866–1882 1884–1898*. 2. Aufl. Berlin 1995, S. 31.

- 42 *Kreuz-Zeitung* vom 5. Januar 1868, S. 2.
- 43 Vgl. *Kreuz-Zeitung* vom 4. Januar 1868, S. 4.
- 44 Vgl. *Kreuz-Zeitung* vom 14. Januar 1868, S. 4; dies. vom 11. Februar 1868, S. 2.
- 45 Vgl. Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger 1868, S. 158.
- 46 *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 7. Januar 1868, S. 1.
- 47 *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 9. Januar 1868, S. 1.
- 48 *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 14. Januar 1868, S. 1.
- 49 Vgl. *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 16. Januar 1868, S. 1.
- 50 Vgl. *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 21. Januar 1868, S. 2.
- 51 Vgl. *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 19. Oktober 1867, S. 2.
- 52 Vgl. *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 21. Januar 1868, S. 2.
- 53 Vgl. *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 1. Februar 1868, S. 1 f.
- 54 Zit. n. GBA (siehe Anm. 41), S. 31.
- 55 Im gesamten Jahre 1868 wurden in der Provinz Brandenburg von Schwurgerichten jeweils vier Todes- und lebenslängliche Haftstrafen verhängt (vgl. *Jahrbücher*, Anm. 10, S. 82). Die *Kreuz-Zeitung*, in der Fontane den englischen Artikel mit dem Stammpatz auf Seite 2 schrieb, erwähnte in ihrem Lokalteil keine einzige Verhandlung der Geschworenen am Berliner Stadtgericht im Monat Januar 1868; lediglich die Eröffnungssitzung des Schwurgerichts am Kreisgericht Berlin am 6. Januar 1868 (*Kreuz-Zeitung* vom 8. Januar 1868, S. 3), die Verurteilung von vier Berliner Zeitungsredakteuren am 10. Januar 1868 zu geringen Geldstrafen wegen der Aufnahme von Inseraten Hamburger Lotterien durch die VII. Deputation des Stadtgerichts (dies. vom 12. Januar 1868, S. 2), die Verhandlung gegen einen vorbestraften Dreizehnjährigen wegen schweren Diebstahls vor der V. Deputation (dies. vom 19. Januar 1868, S. 2), die Bestrafung des Bäckermeisters Rindert mit einem Jahr Gefängnis durch die II. Deputation wegen der Bestehlung eines Schweizer Studenten (dies. vom 22. Januar 1868, S. 3) sowie die Entscheidung einer ungenannten Deputation, nach einer Hauptverhandlung mit widersprechenden Zeugenaussagen einen mutmaßlichen Dieb in Haft zu behalten, bis ihm sein zur Tatzeit vorhandener und zwischenzeitlich von ihm abgenommener Bart nachgewachsen sei (dies. vom 23. Januar 1868, S. 2), waren der Zeitung eine das Berliner Gerichtsleben betreffende kleine Notiz wert.
- 56 Vgl. die Briefe vom 13. Dezember 1867 an Rudolf von Decker und vom 20. Januar 1868 an Ludwig Bürger (*Dichter über ihre Dichtungen*. Hrsg. von RICHARD BRINKMANN/WALTRAUD WIETHOELTER. Bd. 2. München 1973, S. 35).
- 57 Vgl. ERICH BIEHAHN: *Fontanes ›Vor dem Sturm‹. Die Genesis des Romans und seine Urbilder*. In: *Fontane Blätter* Bd. 2 (1971) H. 5, S. 339 ff., S. 348.
- 58 Vgl. z.B. GEORG VON GYNZ-REKOWSKI: *›Ellernklipp‹ und der Bäumler-Prozeß*. In: *Fontane-Blätter* Bd. 4 (1978) H. 4, S. 299 ff.; MANFRED GILL: *Letschin in Fontanes Kriminalnovelle ›Unterm Birnbaum‹*. In: *Fontane-Blätter* Bd. 4 (1979) H. 5,

S. 414 ff.; ULRIKE HORSTMANN-GUTHRIE: *Fontanes Kriminalerzählungen und Droste-Hülshoffs »Die Judenbuche«*. In: *Fontane-Blätter* 47 (1989), S. 83 ff.; BERNHARD LOSCH: *Widerstandsrecht bei Fontane - Grete Minde gegen Unterdrückung und Rechtsverweigerung*. In: *Fontane Blätter* 67 (1999), S. 59 ff.; GERHARD SPRENGER: *»Was ist Recht? Es schwankt eigentlich immer...« Auf Spurensuche nach Fontanes Rechtsverständnis*. In: *Fontane Blätter* 77 (2004), S. 104 ff.; BERNHARD LOSCH: *Rechtswahrung-Rechtsdurchbrechung-Widerstandsrecht*. In: *Religion als Relikt? Christliche Traditionen im Werk Fontanes*. Hrsg. von HANNA DELF VON WOLZOGEN und HUBERTUS FISCHER, Würzburg 2006, S. 63 ff.

- 59 Vgl. FRIEDRICH MEINECKE: *Erlebtes 1862–1901*. Leipzig 1941, S. 46 f. In einem Brief aus Krummhübel vom 17. August 1888 an die Eheleute Zöllner erwähnte Fontane unter den Personen, mit denen er eine Bekanntschaft einging oder erneuerte, auch Kammergerichtsrat Klingner, dessen Zeugnis für den Dichter kurzum lautete: »Klingner ist langweilig« (Prop, Bd. 4, Berlin 1971, S. 100). Klingner, geboren am 12. März 1828 (vgl. *Gesellschaft von Berlin*, 2. Aufl. Berlin 1891/1892, S. 246), der im Herbst 1877 vom Tribunal in Königsberg an das Kammergericht versetzt worden war (vgl. JMBI. 1877, S. 187) und im Januar 1883 den Roten Adler-Orden IV. Klasse erhalten hatte (vgl. JMBI. 1883, S. 11), ging im Frühjahr 1894 unter Verleihung des Titels Geheimer Ober-Justizrat in Ruhestand (vgl. JMBI. 1894, S. 7, S. 111) und starb am 1. März 1897 in Berlin (vgl. *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 4. März 1897, S. 3). Er war (entgegen der Vermutung von Prop, Bd. 4, S. 387) nicht personengleich mit Amtsgerichtsrat Hermann Klingner (1833–1901) in Gransee, der im Frühjahr 1893 mit Verleihung des Roten Adler-Ordens IV. Klasse in Ruhestand trat (vgl. JMBI. 1893, S. 58, S. 125) und von dem Fontane um 1880 Informationen für seine *Wanderungen* erhielt (vgl. z.B. Prop, Bd. 3, S. 198, und Bd. 4, S. 358).
- 60 Vgl. GBA (vgl. Anm. 41), S. 116 f. Es hatte sich z.B. auch der 66jährige Karl August Varnhagen von Ense, der im Mai 1851 zum Geschworenen am Stadtgericht Berlin bestimmt worden war, mit Hinweis auf Alter und Krankheit entschuldigt, wobei er in seinem Tagebuch vermerkte: »Ich hätte wahrlich sehr gern diese Bürgerpflicht ausgeübt.« (Vgl. dessen Tagebucheintrag vom 22. April 1851; *Tagebücher*. Bd. 8. Zürich 1865, S. 147) Eine erneute Befreiung hinsichtlich der Einberufung für den Monat September 1853 aus Gesundheitsgründen kam erst mit Hilfe eines Attestes des Arztes und Schriftstellers Max Ring (1817–1901) zustande (vgl. Tagebucheintrag vom 31. August 1853; *Tagebücher* Bd. 10. Hamburg 1868, S. 245).
- 61 Vgl. *Berliner Gerichts-Zeitung* vom 30. Oktober 1883, S. 1.
- 62 Vgl. CARL FRIEDRICH WILHELM BEHL: *Ex Corde Lux!* In: NJW 1956, S. 848 ff.
- 63 ROBERT VON ZEDLITZ-TRÜTZSCHLER: *Zwölf Jahre am deutschen Kaiserhof*. Stuttgart 1923, S. 60.

Patin Rohr zum 200. Geburtstag. Fragen und Vermutungen

BRIGITTE BIRNBAUM

Sie hatten sich lange nicht gesehen. Zuletzt im April vor zwei Jahren, als sie in Berlin weilte. Sich nur hin und wieder zu Geburtstagen und anderen Festen geschrieben. Über seine Eltern Grüße bestellen lassen, Freundlichkeiten ausgetauscht. Und nun fuhr er zu ihr. Sie hatte ihn eingeladen. Nach Mecklenburg. Nach Dobbertin. Ins Kloster. Wie das adlige Damenstift noch immer hieß. Der zwanzigjährige Friedrich, den alle nur Friedel nannten, reiste zu seiner Patin, zu Mathilde von Rohr.

Ein Brief von Vater Theodor Fontane an seine Tochter belegt, daß Friedel, sein jüngster Sohn, am Morgen des 2. Oktober 1884 nach Dobbertin aufbrach. Mehr ließ sich leider nicht ermitteln.

Friedel wird mit dem Zug gefahren sein, nicht nur, weil er für Eisenbahnen und Fahrpläne eine Schwäche hatte und sich mit den günstigsten Verbindungen bestens auskannte. Mit der Berliner Nordbahn – so vermute ich – von Berlin über Oranienburg, Strelitz, Neubrandenburg, dann hinüber nach Güstrow, wohin ihm Mathilde von Rohr eine Kutsche entgegengeschickt hatte. Den Klosterdamen standen zwei Kutschen und zwei Kutscher zur Verfügung.

Das Fräulein wird sich auf den Besuch gefreut haben, sonst hätte sie den jungen Mann wohl nicht eingeladen. Ob sich die Vierundsiebzigjährige in diesen Augenblicken des Wartens auf ihren Gast noch daran erinnerte, wie sie am 5. Februar 1864 die Nachricht von seiner Geburt erhielt?

»Ein kleiner Junge ist heute früh 10 3/4 glücklich – wiewohl nach einigem Sträuben einpassiert. Mutter und Kind sind wohlauf«; schrieb ihr damals Theodor Fontane. Zum ersten Mal hatte er die Geburt eines seiner sieben Kinder miterlebt. Sonst hatte seine Frau immer mit allem allein, ohne ihn fertig werden müssen, auch mit den Beerdigungen der drei kleinen früh Verstorbenen.

Vier Tage später sprach Mathilde von Rohr, die zu jener Zeit in der Berliner Behrenstraße wohnte, bei den Fontanes vor, d.h. sie besuchte die Wöchnerin und das Neugeborene. Vater Fontane war nicht zu Hause.

Ob sie sich bei dieser Gelegenheit als Patin empfahl oder Fontane es dem »hochverehrten, gnädigsten Fräulein« antrug, ist offen.

Fakt ist, daß der kleine Junge am 21. März, einem Montag, dem vierten Geburtstag seiner Schwester Martha (Mete), zu Hause in der Berliner Hirschelstraße 14 durch August Fournier, den Prediger der französisch-reformierten Gemeinde, auf den Namen »Frederic« getauft wurde. Patin war Mathilde von Rohr. Über ein Patengeschenk ist mir nichts bekannt.

Doch das Fräulein wußte, womit sie dem Jungen Freude bereiten konnte. Zu Weihnachten 1867 schenkte sie dem Dreijährigen ein Schaukelpferd. Vater Fontane berichtete ihr in einem Brief über jenes Fest: »... Der Glücklichste ist ohne Zweifel Friedel, der unter der beständigen Versicherung: ‚ich hab‘ es von Pate Rohr‘ auf seinem Pferd durch die ganze Wohnung reitet, nicht eben zum Vorteil der Dielen und noch weniger zum Vorteil meiner desolaten Decke. Doch alle Jahr ist nur einmal Weihnachten ...«

Hieß das, nach den Feiertagen wurde das Holzpferdchen weggesperrt? Bis zum nächsten Weihnachten? Hätte Tochter Martha mit einem Spielzeug die Dielen ruiniert, hätte es Fontane wohl weniger gestört.

Sicher war das Schaukelpferd Friedels sehnlichster Wunsch gewesen und Mathilde von Rohr hatte sich an eigene erfüllte oder unerfüllte Kindheitswünsche erinnert. Sie, die am 9. Juli 1810 auf dem väterlichen Gut Trieplatz bei Neuruppin geboren wurde, wuchs mit sechs Geschwistern auf. In einer Zeit, in der Napoleons Truppen plündernd durch die Lande zogen und die Befreiungskriege wie alle Kriege ihre blutigen Opfer forderten. Als Mathilde drei Jahre alt war, tobte die Völkerschlacht bei Leipzig.

Wenige Tage vor ihrem siebenten Geburtstag, am 3. Juli 1818, hatte ihr Vater, der ehemalige Generaladjutant beim General Knobelsdorff und jetzige Gutsbesitzer Georg Moritz von Rohr Mathilde im Kloster Dobbertin eingeschrieben, das hieß, für 100 Taler in das mecklenburgische Stift für adlige Damen eingekauft. Und damit ihr Leben bestimmt.

Warum sie und nicht eine andere ihrer vier Schwestern? Was veranlaßte ihn zu dieser Entscheidung? Fürchtete er, daß sein Vermögen nicht mehr für eine standesgemäße Mitgift ausreichte? Glaubte er, daß sie nie einen Mann fände? Jedenfalls war ihr nicht die Rolle als Frau und Mutter zgedacht. Mathilde durfte sich glücklich schätzen, daß der Vater ihr, einem Mädchen, eine gewisse Bildung ermöglichte, daß er seine zehnjährige Tochter nach Brandenburg in Pension gab, wo sie zwei Jahre verbrachte. Und schon dort wird sie gelernt haben, anspruchslos und zuverlässig zu sein. Nur nichts von anderen

annehmen. Niemandem zur Last fallen. So kam man am weitesten und mußte sich nicht bedanken. Kinder haben dafür ein sehr feines Gespür.

Von ihrer späteren Freundin Jeanette von Bülow wissen wir, daß der Vater die zwölfjährige Mathilde dann nach Brunn schickte, wo der Pastor sie gemeinsam mit seinen Kindern bis zur Konfirmation unterrichtete. Täglich und bei jedem Wetter mußte das Mädchen den Hin- und Rückweg machen. Nicht etwa in der Pferdekutsche. Nein. Zu Fuß. Allein. Und im Winter häufig bei Dunkelheit.

Auch die Arbeit in Haushalt und Landwirtschaft blieb der jungen Adligen nicht erspart. Kühe mußten gemolken werden und das bedeutete um vier Uhr morgens aufstehen. Es wurde gebuttert und geschlachtet. Der Gemüsegarten mußte bestellt und der Backofen angeheizt werden. Vielleicht war Mathilde sogar stolz, mit ihrem Leben etwas anzufangen. Außerdem konnte ihr keiner etwas vormachen. Tatkräftig wird sie in Angriff genommen haben, was zu erledigen war. Ohne lange zu fragen. Es heißt von ihr, sie sei eine energische Person gewesen.

Nach dem Tod des Vaters im Februar 1832 verpachtete die Mutter Trieplatz und zog mit den beiden jüngsten Töchtern Mathilde und Emma nach Berlin. Damit änderte sich ihr Leben total.

Vom Onkel, einem General von Rohr, wurden die beiden jungen Mädchen in die höhere Gesellschaft eingeführt, wo sie auf interessante und einflußreiche Menschen trafen. Man verkehrte sogar bei Hofe.

Mathildes wache Augen und Ohren werden ihr dabei geholfen haben, schnell in der Großstadt heimisch zu werden. Schon bald knüpfte die Zwanzigjährige neue Freundschaften, von denen manche lebenslang hielten, wie die mit der Gräfin Schwerin.

Um so erstaunlicher, daß sich kein Mann fand, der sie umwarb und der ihr gefiel. Kein passender Verehrer aus ihren Kreisen? Oder übersah sie absichtlich gewisse Courschneider? Wollte sie nur sich selbst gehören? Frei sein? Unabhängig? Von niemandem etwas annehmen? Auch von keinem Ehemann? Solch Selbstbewußtsein war keine erwünschte Eigenschaft für eine Frau im 19. Jahrhundert. Es sei denn, sie war vermögend genug.

Das war Mathilde von Rohr zwar nicht, aber sie galt als versorgt. Irgendwann würde sie schließlich nach Dobbertin gehen. Vorerst war dort für sie allerdings kein Platz frei.

Ihre drei Jahre jüngere Schwester Emma hatte den Potsdamer Kriegsratsrat Wilhelm von Ciesielski geheiratet. Auch ihre älteren Schwestern waren längst verheiratet. Mathilde schien Mann und Kinder nicht zu vermissen. Vielleicht fand sie für letztere in Nichten und Neffen Ersatz, denn die Familienbande bei den von Rohrs sollen sehr eng gewesen sein.

Man wurde eingeladen und lud zu sich ein. Zumal damals besonders in Berlin das »Salonieren« große Mode war. Nicht nur bei Bettina von Arnim und Rahel Varnhagen. Auch Mathilde führte in ihrer Wohnung einen kleinen Salon. Sie war eine begeisterte Gastgeberin und empfing Menschen bei sich, die sich wohl sonst nie begegnet wären, und lud auch ein, weil sie selbst diese Begegnungen brauchte, denn jene bereicherten sie. Erweiterten ihr Wissen. Kunstinteressierte Herren, junge Schriftsteller, wie der preußische Offizier Bernhard von Lepel (1818–1885) trafen sich sonntäglich zum literarischen Zirkel an ihrem Teetisch. Lasen einander aus ihren Werken vor. Kritisierten, lobten, halfen mit Ratschlägen. Oder auch nicht. Tauschten Neuigkeiten zu aktuellen Ereignissen in der Stadt und der Welt aus. Natürlich alles standesgemäß geprägt. Und dann, eines Sonntags zwischen 1846 und 1849, brachte Lepel einen gleichaltrigen Freund hugenottischer Herkunft mit, den Apotheker, der als Balladendichter und Journalist für mehrere Zeitungen schrieb, den noch unbekanntem Theodor Fontane. Er und das Fräulein müssen sich sofort sympathisch gewesen sein, trotz aller gebührenden Distanz.

Lange konnte Fontane Mathildes Gastfreundschaft nicht genießen. Er ging als Korrespondent nach London, erneuerte aber nach seiner Rückkehr 1859/60 die Bekanntschaft und verbrachte von da ab – oft gemeinsam mit seiner Frau Emilie — so manche Stunde in der Behrenstraße, bis die adlige Dame 1869 Berlin verließ, um ihre Stelle in Dobbertin einzunehmen. Und dorthin war Friedel nun an jenem Oktobertag 1884 unterwegs.

Er fuhr gern durch die Lande. Seinem Vater gestand er einmal: Das Beste am Reisen sei das Fahren. Vom Coupe, vom Wagen aus die Dinge an sich vorbeiziehen lassen. Dasitzen und mit offenen Augen schauen. Nur schauen.

Die Pferde gingen im Schritt. Die Straße war, wie die meisten im Amt Parchim, teilweise unbefestigt und nur langsam befahrbar. Der Kutscher ließ das Dorf Dobbertin rechts liegen und lenkte an der zweitürmigen Kirche des einstigen Zisterziensernonnenklosters vorbei auf die Häuser der Konventualinnen zu. Vor dem Anwesen seiner Auftraggeberin, dem Fräulein von Rohr, hielt er an. Ja, Fräulein. Den Titel »Frau« durfte nur die Domina führen.

Auf der oberen Steinstufe vor der Haustür empfing Mathilde, angetan mit weißer Rüschenhaube, im dunklen knöchellangen Kleid und Knöpfstiefelchen ihren Gast, der leichtfüßig aus der Kutsche sprang.

Wie müssen wir ihn uns vorstellen? In grauem Hut und Staubmantel? Sah Friedel seinem Vater in jungen Jahren ähnlich? Mit vollem leicht gewellten, langem Haar und gepflegten Koteletten, wie ein Foto Theodor Fontane im Jahr 1844 zeigt? Oder doch eher wie ihn die Bleistiftzeichnung von J. W. Burford darstellt? Ich weiß es nicht. Fotografieren lassen konnten sich nur vermögende Leute. Zwar gibt es Fotos von Theodor Fontane; von ihm und seiner

Frau; von ihm mit seiner Tochter Martha. Aber keines von ihm mit seinen Söhnen, nur eines, das Friedel mit seinem älteren Bruder zeigt. Mathilde wird wohl auch kein Konterfei von ihrem Patensohn besessen haben.

Während Fräulein von Rohr und Friedel einander vertraut verlegen begrüßten, bewegten sich hinter einigen Fenstern die Gardinen und der Kutscher griff nach dem Reisegepäck und trug es an den Beiden vorbei in den Flur. Dann bat Patin Rohr ihren Gast ins Haus, wies hinauf zur Fremdenstube, in der sie schon wiederholt seinen Vater beherbergt hatte und in der auch Mutter Fontane so wie Schwester Martha logierten. Das Quartier wird ihm gefallen haben, denn zu Hause mußte er sich das Zimmer mit seinem acht Jahre älteren Bruder Theo teilen, ja, mitunter sich mit einer Ecke im Besuchszimmer begnügen.

Oder führte sie ihn im Parterre in den gotischen Raum mit dem palmenföhrigen Pfeiler in der Mitte? Wo Blumen den Tisch schmückten, der für Zwei gedeckt war und Silber auf dem weißen Linnen blinkte?

Sofort wird der junge Mann das Rohrsche Empfangszimmer in Berlin vor Augen gehabt haben, einiges Mobiliar wieder erkannt, wie den Lehnstuhl vor dem Kamin und die Stutzuhr, auf der ein goldener Saturn mit Urne lag.

Noch bevor Friedel die Grüße seiner Eltern überbringen konnte, wollte das Fräulein wissen, ob sie ihm gratulieren könne.

Er nickte. Ja, er hatte die Prüfung bestanden. Gestern war er feierlich aus seiner dreijährigen Lehrzeit von Professor Langenscheidt entlassen worden. Fortan dürfe er sich Verlagsbuchhändler nennen und würde in Jena in das Frommansche Sortimentsgeschäft eintreten.

Anders hatte es die alte Dame wohl auch nicht erwartet. Besonders nicht, seit sein Vater ihn ihr als das einzige seiner vier Kinder schilderte, das sich nicht »über das Pech arme Eltern zu haben, beklagte«, und das nicht nur eigenen Neigungen nachging. Friedel war nicht wie die anderen über »die kleinen Lebensverhältnisse verstimmt«. Er hatte »einen gütigen, theilnahmenvollen, liebenswürdigen Charakter«. Nun sollte er sich hier in der ländlichen Ruhe am Nordufer des Dobbertiner Sees von den Aufregungen und Anstrengungen der letzten Wochen erholen, wünschte seine Patin, neue Kräfte sammeln.

Wie mag das ausgesehen haben?

Am nächsten Morgen mußte als erstes ein Besuch bei der Domina gemacht werden, die nach dem Landesfürsten den ersten Rang im Kloster einnahm. Später empfing ihn der Klosterhauptmann Herr von Oertzen im Amtshaus. Dann Nachmittagstee mit einigen Stiftsdamen, alle von mecklenburgischem Adel, die es der Preußin Rohr nicht immer leicht gemacht hatten.

Noch am selben Abend muß er den Eltern seine Erlebnisse per Brief geschildert haben, denn bereits am 4. Oktober schrieb Vater Fontane seiner Tochter von einer Nachricht von Friedel: »Er scheint glücklich; ich seh' ihn

wie er adligen alten Runkunkeln vorgestellt wird und fast so viel Freude daraus schöpft, als wären es junge«.

Friedel, der belesene Buchhändler und leidenschaftliche Spezialist für Ballonstarts im Berliner Tiergarten, wird aufmerksame Zuhörerinnen gefunden haben. Und Patin Rohr genoß es. Praktisch und stets hilfsbereit, wird der Zwanzigjährige sich kaum gelangweilt haben. Wenn es jetzt im Oktober zum Baden im See auch schon zu spät und zum Schlittschuhlaufen noch zu früh war.

Gewiß hat auch das Wetter die Dobbertiner Tage bestimmt. Goß es in Strömen? Überzog erster Frost Wiesen und Gärten mit glitzerndem Reif? Zeigte eine milde Oktobersonne die Landschaft von ihrer schönsten Seite und lockte zu Kahnfahrten auf dem See? War Mathilde von Rohr noch gut zu Fuß und konnte ihren Gast durch den Park begleiten, mit ihm zu ihren Lieblingsplätzen wandern? Oder machte ihr schon damals eine beginnende »schreckliche Atemnot«, die wohl ihre Ursache in einer Herzkrankheit hatte, Schwierigkeiten? Besonders auf ansteigenden Wegen?

Vielleicht hatte Friedel aber auch einen Partner oder gar eine Partnerin, Neffe oder Nichte anderer Konventualinnen, zum Tennisspiel gefunden? Seit Großherzogin Anna Michailowna, die russische Zarentochter und Gattin Friedrich Franz III., am Schweriner Hof das Rasentennis eingeführt hatte, frönten die jungen Besucher im Kloster begeistert dem neuen Sport. Auch Friedel?

Wahrscheinlicher ist schon, daß man an herbstkühlen Abenden am Kamin saß, Patienzen legte oder Skat spielte. Fräulein Jeanette von Bülow (1825–1900) und Fräulein von Prenz, Freundinnen und Konventualinnen wie Mathilde von Rohr, erweiterten die Runde. Oder las Friedel aus den neuesten, aus Berlin mitgebrachten Zeitungen die von seinem Vater verfassten Theaterkritiken vor? Patin Rohr war sehr wissbegierig und an allem interessiert, was sich in der Hauptstadt ereignete. Immer wieder staunte Friedel, wie gut die alte Dame informiert war, wen sie alles persönlich kannte und an wessen Schicksal sie besorgt Anteil nahm.

Ob er überhaupt wußte, was sie – ohne sich Vorteile oder Gegenleistungen erhoffend – seit Jahrzehnten für seinen Vater tat? Nicht nur, daß sie ihm, einem bürgerlichen Korrespondenten die Türen zu Adelshäusern öffnete, daß er ihr zahlreiche Details aus märkischen Familiengeschichten verdankte, ohne die er vieles nie hätte schreiben können. Aber sie half auch auf andere Weise. So hatte zum Beispiel sie sich lange vor Friedels Geburt um finanzielle Hilfe (300 Rtr.) an den Minister Bethmann-Hollweg gewandt, die dieser auch 1861 bewilligte. Und sie war Vertraute in seinen Ehekrisen, wie im Juni 1876, als Fontane zum Entsetzen seiner Frau nach drei Monaten fester, bezahlter Anstellung als ständiger Sekretär der Akademie der Künste kündigte.

Ob auch Friedel ihr ohne Scheu seine Zukunftspläne offenbarte? Er wollte nicht sein Leben lang als schlecht entlohnter Angestellter einem Buchhändler das Geld verdienen, wollte nicht für 400 Taler unter einem vielleicht weniger gebildeten Menschen eine Stellung annehmen. Sein eigener Chef wollte er sein. Nicht nur Bücher verkaufen, nein, Bücher herausgeben. Das war sein Ziel. Er hatte sich in den Kopf gesetzt, Verleger zu werden. Da Friedel finanziell völlig ungesichert dastand, lehnte sein Vater, einen Bankrott seines Jüngsten fürchtend, dessen Idee strikt ab. Und Patin Rohr? Nirgends ein Hinweis dazu, so wie auch keiner auf die Dauer seines Aufenthaltes in Dobbertin. Lt. Klosterordnung durften männliche Besucher sechs Wochen bleiben.

Einen so ausgiebigen Urlaub dürfte sich der junge Mann wohl nicht gegönnt haben, zumal er noch nach Rostock zu den Wittes wollte. Vielleicht erhoffte er sich von seinem väterlichen Freund Friedrich Witte (1829–1893), dem Apotheker und Inhaber einer pharmazeutischen Fabrik, dem Senator und Reichstagsabgeordneten Verständnis für seine Pläne. Eventuell sogar Rat und Zuspruch? Es ließ sich nur ermitteln, daß Friedel von Dobbertin aus zu ihm fuhr.

Mathilde von Rohr erlebte noch, daß ihr Patensohn, nachdem er in sieben Buchhandlungen »Erfahrungen im Verlagsgeschäft gesammelt« hatte, am 1. Oktober 1888 in Berlin den Verlag Friedrich Fontane & Co. gründete. Das nötige Geld brachte sein Teilhaber Louis Levi mit.

Leider konnte Friedel ihr zu ihrem 79. Geburtstag noch nicht den von ihm herausgegebenen Roman *Stine* auf den Gabentisch legen, denn sein Vater hatte mehrfach abgelehnt, mit dem Sohn einen Autorenvertrag abzuschließen. Dieser kam erst Dank Friedels geschickter Verhandlungen und seiner verlegerischen Erfolge im Sommer 1890 zustande. Da lebte Patin Rohr nicht mehr. Das Fräulein war am Vormittag des 16. September 1889 im Kloster Dobbertin verstorben. »... nach langem, schweren Leiden ...« hieß es in der Todesanzeige, die ihr Neffe Christian von Rohr im Namen der Hinterbliebenen in die *Kreuzzeitung* vom 19. September 1889 hatte setzen lassen.

Zwar mußte ich feststellen, daß kein Mitglied der Familie Fontane an Trauerfeier und Beerdigung in Dobbertin teilnahm, doch der ehrende Essay, den Theodor Fontane über die Freundin schrieb – wenn auch wesentlich später veröffentlicht – und seine 230 Briefe an sie trugen dazu bei, daß Mathilde von Rohr, die für ihn »nur Liebe und Güte hatte«, bis heute nicht vergessen ist.

Der Wörterfinder.
Laudatio auf Lutz Seiler zum Fontanepreis
Neuruppin, 21. Mai 2010

LOTHAR MÜLLER

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Lutz Seiler, vor einigen Tagen schickte mir der Verleger Ulrich Keicher eine schmale, hohe, olivgrüne Neuerscheinung zu, ein Heft eher als ein Buch, das er wie stets selbst gesetzt, gedruckt und gebunden hat. Es ist anlässlich einer Lesung von Lutz Seiler am 11. Mai 2010 im Christian Wagner-Haus in Warmbronn entstanden und enthält ein Gedicht und einen Prosa-Kommentar des Autors zu diesem Gedicht. *Aranka*, so lautet der Titel des olivgrünen Heftes, und das Gedicht beginnt so:

ARANKA SCHON DER NÄME
zerbrechlich, ein knistern
im holz, an ihren füßen
trat die Mechanik der landschaft
hervor, ein geräusch
von grünanlagen, trampelpfaden, wie
kahler busch auf seinen zweigen
heimwärts eilt, so
überstieg sie unser denken, aranka
auf latschen, mit waden, aranka, die
aus den kniekehlen gesungen hat, die fäuste
am karren zwischen den kübeln, aranka
schon der name wittert brot
& essenreste – wie
ausgetretner engelkörper
auf der flucht, so zog

sie ihren karren durch
das feuchte gras unter den wäschestangen

Ich blende hier aus dem Gedicht aus, das im Herbst in Seilers neuem Gedichtband *Im Felderlatein* enthalten sein wird. Aranka, der es gewidmet ist, war, so erfahren wir im Prosakommentar, die Tochter des letzten Bauern im Dorf Langenberg bei Gera, wo Lutz Seiler aufgewachsen ist, aber Aranka heißt sie nur im Gedicht. Nach der vierten Klasse hatte sie die Schule verlassen, zog mit einem zweirädrigen Handkarren durch aufgeweichte Brachen, durchsuchte die Müllkübel des Wohnblocks nach verfütterbaren Abfällen, oft von Kindern begleitet, die ihr nachliefen, schon mal ihren Karren umtraten und höhnisch ihren Spottnamen »Schälerelli« hinter ihr her riefen.

Der Schuppen des Bauern nahe der Schule war eines der Verstecke des Kindes, das Lutz Seiler einmal war, der Schuppen des Vaters der »Schälerelli«, und man muß befürchten, daß er gelegentlich zu der Kinderhorde gehörte, die ihr nachstellte. Jedenfalls endet sein kleiner Prosatext mit den Worten »Aranka vergib!«

Ich bin mit diesem Schlußsatz an einer Weggabelung angekommen, wo es auf der einen Seite in das Werk des Lyrikers Lutz Seiler geht, und es wäre sehr reizvoll, ausgehend vom Vokal »A«, diese Gedichtwelt zu erkunden, mit *Aranka* als Begleiterin und dem *Anorak* des Seiler-Kindes bis nach *Alaska*, im Schlepptau *Andrea*, deren Name sich als eine Art Dreiklang herausschreien läßt: An – drie – jaaaaa. Irgendwann kämen wir auf diesem Weg, vorbei an Abraumhalden, von Thüringen nach Brandenburg, und einmal hat Lutz Seiler sogar verraten, was es mit diesem in Thüringen geborenen Vokal »A« auf sich hat, warum seine Dichter-Stimme ihn so unauslöschlich in sich aufgenommen hat: »Das lang gedehnte, unklare, zunehmend atemlose *a* – es kam mir sehr nah, es rieselte in mir. In diesem Stimmrest, der nicht mehr über mich hinaus ging ins Dorf, der meinen Körper nicht mehr übertönte mit dem Willen, im Schuhmannshof gehört zu werden, hörte ich mich selbst. Dieses in meiner Kehle verdurstende, auf meinen Stimmbändern langsam verknarrende *aaaaa* hatte etwas warmes und etwas wölfisches. Es füllte gerade noch meinen Schädel, es tastete sein Gewölbe ab und stellte es her, es intonierte meine Inwendigkeit – ohne daß ich ›Schädel‹ oder ›Inwendigkeit‹ hätte denken können.«

Ja, es wäre reizvoll, den Weg des Lyrikers Lutz Seiler zu verfolgen, von seinen Anfängen bis zu dem ersten großen Erfolg *pech&blende* im Jahre 2000, nachzuzeichnen, wie die Dinge, mit denen er als Maurer und Zimmermann in Berührung kam, in seine Gedichte eingingen, wie sie die Landschaft in sich aufnahmen, aus der er stammt, die Erinnerung an das Dorf Culmitzsch, aus dem seine Familie umgesiedelt worden war, weil es für den Uranbergbau ge-

schleift wurde, die Strahlung, die in die Körper der Bergleute einging und zwei Rhythmen miteinander koppelte, den des Herzschlags und den der Geigerzähler. Und es wäre dann der Gedichtband *vierzig kilometer nacht* zu rühmen, der 2003 erschien, da hatte der Thüringer, der nach Preußen gewandert war, schon in Brandenburg Wurzeln geschlagen, in Wilhelmshorst bei Berlin, in dem Haus, in dem einst der Dichter Peter Huchel gewohnt hatte, ehe er, von den Behörden drangsaliert, die DDR Richtung Schwaben verließ. Die »vierzig kilometer nacht« Lutz Seilers, denen der Berliner Ring die Richtung vorgibt, mit den Auffahrtsschildern im Gegenlicht, dem aufgeschütteten Erdreich für neue Zubringer, dem Nachwende-Ineinander von Abbruch der DDR-Hinterlassenschaften und Aufbau Ost, sind nicht nur, aber sie sind auch ein Rückblick auf die brandenburgischen Chausseen Peter Huchels, geschrieben von einem, der sich mit dem märkischen Wald vertraut gemacht hatte.

In den Gedichten und nicht zuletzt in den Essays aber, die Lutz Seiler im letzten Jahrzehnt veröffentlicht hat, beginnt sich aus dem Lyriker, als der er begonnen hat, langsam der Prosaautor herauszuschälen, als der er nun, seit dem im letzten Herbst erschienenen Erzählungsband *Die Zeitwaage* vor uns steht und dem ich mich nun vor allem zuwenden will. Als »Aufsätze« gaben sich die Texte aus, die 2004 in dem Band *Sonntags dachte ich an Gott* erschienen, aber es waren keine Aufsätze, es waren Anläufe des Lyrikers in Richtung auf die erzählende Prosa, und sie erfolgten in der Weise, die er schon in seinen Gedichten praktiziert hatte. Sie alle wurzelten in autobiographischen Stoffen, in Erinnerungen an Kindheitsgefährten wie Aranka, an Schrecksekunden des Heranwachsenden, an die Rituale in Schule oder Kaserne. Aber wie in seinen Gedichten verwehrt es Lutz Seiler auch in seiner Prosa dem autobiographischen Stoff, unverhohlen autobiographisch daherzukommen. Wie das Ich seiner Gedichte steht das Ich seiner Erzählungen neben den Erinnerungen, die es in sich aufnimmt, verwandelt sie, löst sie vom Beharren auf dem Faktischen – so war's wirklich! – ab und überführt sie in eine nur in der Prosa existierende Welt. So geht es zum Beispiel dem Geigerzähler aus dem Gedichtband *pech & blende*, der in der Erzählung *Turksib* auf eine große Reise nach Osten geht, ohne dabei seine Herkunft zu vergessen. Aber er streift die lyrische Form ab zugunsten des Erzählers, der im Wort Geigerzähler steckt.

Berührt – geführt, so heißt, eine Regel aus dem Schachspiel aufgreifend, ein früher Gedichtband Lutz Seilers, und wenn Sie in den Erzählungsband *Die Zeitwaage* hineinschauen, werden sie darin eine Schachtrilogie finden, ein Triptychon, in dessen Mitte die Erzählung *Gavroche* steht, über eine Freundin der Studentenjahre, die es im Schachspiel zu hoher Virtuosität gebracht hatte. Es ist die Geschichte eines plötzlichen Todes, vor allem eine Geschichte, in der der Autor über sein Verfahren nachdenkt, Ereignisse, die er erlebt hat,

Menschen, mit denen er umging, in Motive und Stoffe, in Literatur zu verwandeln. Denn es gibt ein »berührt – geführt« nicht nur im Verhältnis des Schachspielers, sondern auch des Autors zu seinen Figuren, und es gehört nicht zu den geringsten Vorzügen der Prosa Lutz Seilers, daß sie dies erkennen läßt.

Meine Damen und Herren, wer wie Lutz Seiler in der DDR geboren und auch noch in ihr erwachsen geworden ist, von dem heißt es, wenn er ein Schriftsteller geworden ist, nicht selten noch zwanzig Jahre nach dem Ende des Staates, in dem er aufwuchs, er sei ein DDR-Autor oder jedenfalls von seiner Biographie her nahezu verpflichtet, sich immer wieder über den untergegangenen Staat zu beugen. Lutz Seiler, das sei hier en passant gesagt, ist kein DDR-Autor, er ist ein Autor der Gegenwart, der seine Erzählungen dort ansiedelt, wo ihm ein Lebensstoff gestaltenswert erscheint. Ablesbar ist dies nicht nur daran, dass die ersten beiden Erzählungen des Bandes *Die Zeitwaage* in Kalifornien spielen und statt auf die Elster auf den Pazifik blicken. Ablesbar ist es auch dort, wo die Welt seiner Kindheit den Stoff liefert wie in der Erzählung *Der Kapuzenkuß*, einer der wenigen schon jetzt klassisch wirkenden Schulgeschichten der Gegenwartsliteratur, in der Sie, wenn Sie wollen, der eingangs zitierten Aranka unter ihrem Spottnamen »Schälerelli« wiederbegegnet können. Ja, der Staat, in dem diese Schule stand, war die DDR, und daß Bruno Kühn, ein ermordeter Antifaschist, ihr Namensgeber war, hatte damit zu tun, aber nicht aus dem Staat wächst der Stoff dieser Erzählung heraus, sondern aus der Landschaft. Denn sowohl den Prosaautor wie den Lyriker Lutz Seiler zeichnet eine geradezu stupende Fähigkeit aus, Landschaften in Worte zu fassen, und wenn ich mit einem Satz sagen müßte, wofür ich ihn hier vor allem loben will, so wäre es eben dieser: Ich möchte seine Fähigkeit rühmen, Landschaften einschließlich ihrer Bewohner, Landschaften als Lebenswelten eine Sprache zu geben, nicht irgendeine Sprache, sondern die Sprache, in der sie ihre Geheimnisse preisgeben, ohne sie zu verraten.

Meine Damen und Herren, der Schriftsteller Lutz Seiler hat auch andere Fähigkeiten. Zum Beispiel die, den Worten nicht nur ihren etwaigen Doppelsinn und Nebenklang, sondern überhaupt ihren Rätselcharakter anzuhören – dem Namen des Stadtteils »Gebind« bei Gera, dem Namen »Saarmund« auf dem Autobahnschild, dem Verb »heimleuchten«. Aber ich möchte heute, da ihm ein Preis verliehen wird, der nach Theodor Fontane benannt ist, an Lutz Seiler vor allem diesen Landschaftssinn hervorheben. So wie der Sinn für Musik mit der Fähigkeit einhergeht, einer Melodie die Fülle ihrer Bedeutungen abzulauschen, so geht mit dem Landschaftssinn die Fähigkeit einher, einer Landschaft auch ihre verschwiegenen Seiten abzumerken. Wenn es überhaupt eine Verbindung zwischen dem diesjährigen Preisträger und Theodor Fontane gibt, dann liegt sie hier. Denn von den Balladen Fontanes führt kein Weg zu

den in Form und Ton von der ästhetischen Moderne imprägnierten Gedichten Lutz Seilers, so wenig von der Form der Romane Fontanes ein direkter Weg zu der Art und Weise führt, in der Lutz Seiler erzählt. Wohl aber sind die beiden verwandte Autoren in diesem einen Punkt: in der Fähigkeit, Erzählungen aus Landschaften hervorgehen zu lassen. Es ist dies im Werk Theodor Fontanes eine Fähigkeit, die mit ihrem Widerpart, dem Erzähl talent des preußischen Historiographen, eine spannungsreiche Einheit bildet. Das gilt, was die Romane betrifft, für den *Stechlin*, in dem sich das politische Geschehen im seismographischen See und seinen Sagen spiegelt, ebenso wie für den Roman *Vor dem Sturm*, in dem die märkisch-altpreußische, antinapoleonische Guerilla in die Landschaft des Oderbruch eingezeichnet ist. Und das gilt natürlich umso mehr für die *Wanderungen durch die Mark Brandenburg*.

Lutz Seiler hat in den Jahren um 1989/90 Germanistik studiert, in Halle und in Leipzig, in dem 2005 erschienenen Bändchen *Die Anrufung*, wie die *Aranka* von Ulrich Keicher verlegt und gedruckt, hat er vom Studium in Halle, noch zu DDR-Zeiten, berichtet: »Ein einziges Mal habe ich tatsächlich über ›Schönheit‹ gesprochen. Es war der Wunsch Professor Winters, der seine Vorlesungen in Literaturtheorie/Ästhetik mit einer Unzahl von Fontane-Zitaten stützte – in den Mitschriften dieser Zeit sehe ich, daß wir im Grunde Vorlesungen zu Fontane, vor allem, in *Sonderheit*, wie es Winter gesagt hätte, über das Preußische, den märkischen Adel und die Etikette hörten. Dabei wuchs der Abstand zwischen uns, den ahnungslosen Studienanfängern, die nichts wußten von Haltung oder Konvention und dem, was Professor Winter mit seiner ganzen Gestalt in diesen Lernstunden junkerlich-preußischer Lebensart verkörperte. Wir lachten mit Winter über seine Witze, wunderbare Witze, die seine Überlegenheit krönten, und in denen – ja, das Überlebte, längst Verkommene, Erstarrte, aber letztlich doch äußerst Liebenswerte, Niveauvolle, irgendwie doch *Köstliche* am Preußischen in Gestalt seiner märkischen Protagonisten über unsere eigene kulturlose Gegenwart triumphierte.«

Es ist nicht der Fontane des Professors Winter, zu dem Lutz Seiler in seinen Gedichten und Erzählungen von ferne hinübergrüßt. Es ist die andere Seite Fontanes, aus der im Romanwerk wie als Kronzeugen der *Wanderungen* seine leidenschaftlich der Geologie und Archäologie zugetanen Pastoren und Schulmeister hervorgegangen sind. Unter den Generationsgefährten Lutz Seilers findet man allenfalls bei Durs Grünbein eine ähnlich intensive Bewirtschaftung derjenigen Wortfelder, auf denen Knochen, Schädel, Haut und ihre Komposita zu finden sind, wie bei ihm. Aber während sie bei Grünbein vor allem in den Horizont der Anatomie gerückt werden, folgt Lutz Seiler den Schichtungsmodellen der Geologie, den Jahresringen der Biologie, sucht nach Ablagerungen, Fossilien und Kieselskeletten. So wenig wie bei Fontane führt die-

ses Interesse an der Geologie von Landschaften bei Lutz Seiler heraus aus der historisch-politischen Realität. Im Gegenteil. Das Politisch-Historische ist bei ihm vielmehr das, was den Menschen in den Knochen steckt, sei es die radioaktive Strahlung des Uranbergbaus in der DDR, sei es die Erinnerung an die Kasernen der Nationalen Volksarmee: »du spürst den helm die haut am schädel wachsen ...«. Und so wenig wie bei Fontane ist das Erzählen aus der Landschaft heraus bei Lutz Seiler ein Erzählen aus der unberührten Natur heraus. Darum kann die Landschaft auch Stadtlandschaft sein, wie in dem hinreißenden Schlußstück, das dem Erzählband *Die Zeitwaage* den Titel gibt. Kern dieser Erzählung ist der Tod eines Arbeiters, der in den frühen 1990er Jahren bei Reparaturarbeiten an der maroden Straßenbahnanlage in der Oranienburger Straße nahe dem Hackeschen Markt in Berlin in seiner Arbeitswanne an die Oberleitung gerät, so daß der Strom durch ihn hindurchfährt, knisternd wie Lagerfeuer. In der Schilderung dieses Todes schießen die vielen elektrischen Leitungen, von denen die Gedichte und die Prosa Lutz Seilers durchzogen sind, so zusammen, wie in alten Erzählungen die Blitze in Buchen fahren. Zu den Landschaften dieses Autors gehört, wie bei dem Autor, in dessen Namen wir ihn heute ehren, nicht nur das Wetter, sondern auch das Unwetter, physikalisch wie historisch.

Herzlichen Glückwunsch zum Theodor Fontane-Preis, Lutz Seiler.

Dankrede zum Fontanepreis

LUTZ SEILER

Ein Sonntagvormittag vor 35 Jahren konnte so beginnen: Ich erwachte und mein erster Gedanke war *John Maynard* – das Gedicht, das ich an diesem Tag würde auswendig lernen müssen, daß heißt, zuallererst dachte ich an Ergenbrecher, unseren Lehrer für Deutsch – ihm und der ganzen Klasse mußte die Ballade vom Schiffbruch auf dem Eriesee vorgetragen werden. Vielleicht fragte ich mich einen Moment, warum wir ein Gedicht über einen Schiffbruch in Amerika auswendig lernen sollten. Daß man nicht Buffalo sagt (hier gesprochen wie geschrieben, L.S.), hatte Ergenbrecher uns beigebracht, aber nicht, wo Buffalo lag. »Noch zwanzig Minuten bis Buffalo.« »Noch fünfzehn Minuten bis Buffalo.« »Noch zehn Minuten bis Buffalo.« – so heißt es im Gedicht. Dann fiel mein Blick sicher auf den Wecker neben dem Bett mit dem Zifferblatt, das im Dunkeln leuchtete. Also nahm ich den Wecker vom Nachttisch und kroch damit unter die Decke. Die Ziffern und auch die Zeiger leuchteten grün. Nach einer Weile preßte ich den Wecker ans Ohr, das Metall war angenehm glatt und kühl auf der Haut. Um so tiefer ich mich eingehört hatte in den Gang der Uhr und die unglaubliche Vielzahl der feinen metallischen Nebengeräusche (tatsächlich hörte man mit der Zeit so gut, als säße man mitten in ihrer Mechanik), um so tiefer ich also eindrang in den Gang der Uhr, um so seltsamer und unregelmäßiger erschien mir ihr Rhythmus. Es gab schnelle, betonte, aber auch ganz oberflächliche Schläge; es gab langsame Schläge, so langsam, daß man glaubte, den Atem anhalten zu müssen und die Uhr einem fast das Herz zum Stehen brachte. Es gab Wechsel von einem metallisch singenden Pock-peck, Pock-peck hin zu einem Pock-pock-pock, das waren indische Trommeln, und schon sah ich Krieger und Schamanen tanzen, schnelle Schritte, aber dann ging plötzlich wieder alles sehr langsam, provozierend langsam, und ich dachte etwas wie »Das schaffen die doch nie, das holen die doch nie wieder ein«, und sogleich überstürzten sie sich, holpernd, fast rasend

und bewiesen mir, daß sie es *zu jeder Zeit* schaffen konnten, und ein Wunder war, wie aus diesem Tohuwabohu Minuten und Stunden entstehen konnten.

Schon als Kind also war ich sicher, daß Uhrwerke eigenen Melodien folgen, es gab einen Geheimniszustand der Uhr, ein »Geheimherz«, wie Canetti es nannte. Daß Uhrmacher über eine kleine Apparatur verfügen, die in der Lage ist, diesen verborgenen Zustand der Uhr nicht nur zu erlauschen, sondern auch hörbar zu machen und aufzuzeichnen, ähnlich einem EKG beim menschlichen Herzen, wußte ich damals natürlich noch nicht. Die metaphorische Anmaßung, die darin besteht, einem Buch den Titel *Die Zeitwaage* zu geben, konnte ich damit begründen, daß ein kleiner Apparat dieses Namens tatsächlich existiert, daß er zur Werkstatt jedes Uhrmachers gehört, der mechanische Uhren repariert – und schließlich bildeten dieser Apparat und vor allem sein Geräusch den eigentlichen Ausgangspunkt für das Erzählen.

Aber zurück zu meinem Sonntagmorgen. Hatte ich mich sattgehört an meinem Wecker und war wieder aufgetaucht aus meiner Höhle, fielen mir bestimmt John Maynard und Ergenbrecher wieder ein:

»Noch da, John Maynard?« Und Antwort schallt's

Mit ersterbender Stimme: »Ja, Herr, ich halt's.«

Und in die Brandung, was Klippe, was Stein,

Jagt er die »Schwalbe« mitten hinein,

Soll Rettung kommen, so kommt sie nur so.

Rettung: der Strand von Buffalo.

Indem ich in die Küche schlich und mir ein erstes Frühstück aus trockenem Brötchen und Bautzner Senf ins Bett holte, konnte ich den Schiffbruch der *Schwalbe* und die einsame Rettungstat des Steuermannes John Maynard vielleicht noch einmal verdrängen, aber spätestens am Frühstückstisch kam die Frage auf, *wie weit* ich eigentlich mit dem Gedicht sei. Nachhilfe in Mathematik gab mein Vater, an ebenfalls sehr langen, um nicht zu sagen endlosen Sonntagvormittagen, das Auswendiglernen von Gedichten hingegen wurde von meiner Mutter beaufsichtigt.

Dieses Auswendiglernen war damals selbstverständlicher Bestandteil des Unterrichts. Ergenbrecher gab zwei Noten – eine für die Textsicherheit und eine für den Ausdruck. Bei dreißig Schülern in der Klasse hatte man den *John Maynard* neunundzwanzigmal gehört und einmal selbst gesprochen. In Wahrheit hatte man ihn natürlich noch viel öfter gehört, weil bei Ergenbrecher, der gerade mit *John Maynard* unerbittlich war, jene Schüler, die steckenblieben, von Deutschstunde zu Deutschstunde neu antreten mußten, und zwar so lange, bis sie den Text von Anfang bis Ende aufsagen konnten. Das war keine Ku-

lanzregelung, denn bei jedem Versagen gab es zwei fünfen – eine für »Inhalt«, eine für »Ausdruck«. Andreas Michel, ein Schüler, der es ohnehin nicht sehr leicht hatte in unserer Klasse, sammelte auf diese Weise so viele fünfen, daß er Deutsch glatt mit 5 abschloß, damit das zweite Mal sitzen blieb und daraufhin ohne Abschluß die Schule verließ. Man könnte sagen, Michel sei an Maynard gescheitert, der doch eigentlich ein Retter war im Gedicht und sein Leben gegeben hatte für die Passagiere auf dem Eriesee. Aber natürlich war es Ergenbrecher gewesen, und ich und wir alle hatten Angst vor Ergenbrecher, und also lernte ich das Gedicht so lange, bis es saß.

Daß ich dabei mehr gelernt habe als zwei, drei Seiten Text, die ich im Schlaf hätte hersagen können, verdanke ich meiner Mutter. Ihr verdanke ich, daß mich die langen Gedichte tatsächlich berührten und auch »John Maynard« mich leise erwischte und auf eine Weise im Gedächtnis blieb (aufsagen könnte ich den Text längst nicht mehr), daß ich bei einem Besuch am Eriesee im vergangenen Jahr das Gefühl hatte, eine Beziehung zu haben zu dieser schönen fremden Gegend um die großen Seen zwischen den USA und Kanada. Aber in erster Linie ist das natürlich Fontane zu danken, der das Gedicht, wie ich viel später einmal erfuhr, anläßlich eines Zeitungsberichts über ein Schiffsunglück geschrieben hatte.

Sehr geehrter Bürgermeister, sehr geehrte Jury, ich habe mich sehr gefreut, als ich davon erfuhr, daß mir die Ehre zuteil werden soll, den diesjährigen Fontane-Preis entgegen zu nehmen. Ich danke der Stadt Neuruppin und allen, die zu dieser mir wertvollen Auszeichnung beitrugen. Ich danke Lothar Müller für seine wunderbare Laudatio.

Zum Abschluß möchte ich Ihnen ein Gedicht vorlesen, das etwas aufnimmt von dem, was ich Ihnen über diese vielleicht entscheidende erste Begegnung mit Gedichten erzählen wollte:

geruch der gedichte

»schön konzentrieren bitte!« das
 war der tonfall unsrer langen
 sonntagvormittage &
 ihre lithurgie: handschuh, kraniche
 des ibykus, john maynard
 war unser steuermann, doch

meine mutter bestimmte den kurs:
 zeile für zeile, name

des autors, überschrift, die kleine
 pause & dann das gedicht:
enjambement, diesen ausdruck kannte
 keiner, es gab nur den löffel

der mir diktierte, das wippen & nicken
 über den töpfen mit klößen
 & thüringer soßen, erst
 die worte, dann die punkte («auch
 die kommas hat der autor schließlich
 nicht umsonst gesetzt») & dann
 die innere bewegtheit meiner mutter, die
 mir vorsprach – ich

stand unter der küchentür, ich lernte das alles
 von ihr: erst ohne betonung
 dann mit